



Der
Specht
2/2007



Info-Blätter des NABU-Kreisverbandes Gießen

!!! Einladung !!!

zum NABU-Gruppentreffen

am **04. Juni 2007** in **Langgöns**

19.30 Uhr, Gasthaus „Gambrinus“

Thema:

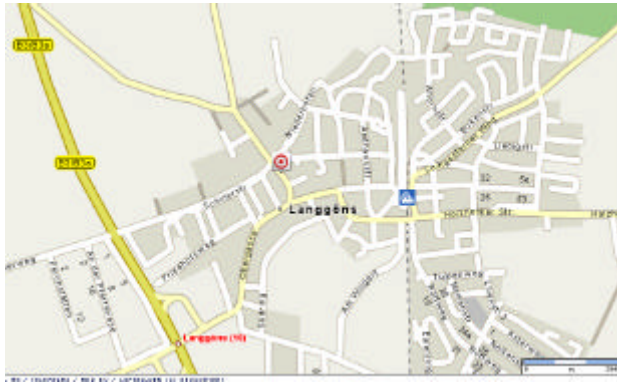
Forstwirtschaft und Naturschutz in Langgöns

von Revierleiter Siegfried Desch

Bei der Veranstaltung besteht zudem Gelegenheit zur Behandlung aktueller Themen. Eingeladen sind wie immer alle Interessierten – NABU-Vertreter, Vogelschutzbeauftragte und Gäste.

Wegbeschreibung auf der Rückseite!

Der Kreisvorstand



Anfahrt

Von der B3a Richtung her kommend auf der Hauptstraße bleiben und später links Richtung Hörnsheim abbiegen. Gasthaus Gambrinus befindet sich in der Breitgasse 10.

Termine NABU und NAJU Kreis Gießen 2007

11.-13. Mai		STUNDE DER GARTENVÖGEL² Bundesweit	AKTION MEILENSTEINE²
		GEO-TAG DER ARTENVIELFALT³ bundesweit	NAJU
Mo, 4. Juni (Änderung)	19.30 Uhr	NABU-GRUPPENTREFFEN¹ Langgöns	„Forstwirtschaft und Naturschutz in Langgöns“ von S. Desch
		ZELTLAGER³	NAJU Gießen und Lahn-Dill
25.-26. Aug.		EUROPÄISCHE FLEDERMAUSNACHT² europaweit	AKTION MEILENSTEINE²
September		HASELMAUS-ATKION landesweit	NABU/NAJU
Fr, 28. Sept.	18.00 Uhr 19.30 Uhr	OBV-TAGUNG & GRUPPENTREFFEN¹ Heuchelheim/Kinzenbach	Exkursion zum GLB Bahndamm anschl. Diskussion
6.-7. Oktober		EUROPEAN BIRDWATCH² europaweit	AKTION MEILENSTEINE²
So, 21. Okt.	10.00 Uhr	LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG Wetzlar	
Mo, 26. Nov.	19.30 Uhr	NABU-GRUPPENTREFFEN¹ Birklar?	voraussichtl. Vortrag von W. Wagner
April 2008	19.30 Uhr	JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2008 Rodheim-Bieber	

Bei den genannten Veranstaltungen besteht neben dem Hauptthema die Möglichkeit, aktuelle Themen zu diskutieren und Beobachtungen auszutauschen. Auch wenn nicht explizit genannt: Eingeladen sind grundsätzlich alle Interessierten – sowohl NABU-Vertreter, Vogelschutzbeauftragte als auch Gäste!

¹ - Für die Ausrichtung von kreisweiten Veranstaltungen im Jahr 2008 können sich Interessierte Gruppen/Einzelpersonen jederzeit an die Mitglieder des Kreisvorstandes wenden!

² - „**AKTION MEILENSTEINE**“ im NABU-Landesverband Hessen: Siehe SPECHT 1/2007

³ - Infos zu **NAJU**-Aktionen auf Kreisebene erteilt Peggy Schneeweiß

Mitteilungen aus dem Kreisverband

Obstbaumnachpflanzungen nach Windwurf?

Nach dem Orkan „Kyrill“ beschäftigte diese Frage einige unserer Aktiven. Die Antwort können wir Ihnen nun liefern: Durch Windbruch umgeworfene Obstbäume müssen nicht nachgepflanzt werden.

Bitte melden 1: Adressen von Vorsitzenden

Wir führen ein Verzeichnis der Anschriften der NABU-Vorsitzenden, um die Gruppen beispielsweise über aktuelle Vorgänge zu informieren. Bei Änderungen im Vorstand Ihrer Gruppe teilen Sie uns dies bitte mit. Ebenso sollen – wie bei den Daten der Vogelschutzbeauftragten – die Kontaktdaten der Gruppen bzw. Vorsitzenden auf die Homepage www.nabu-giessen.de gestellt werden. Dies dient bei Anfragen aus der Bevölkerung, mit dem richtigen Ansprechpartner vor Ort in Verbindung zu treten. Hier können auch Links zu Internetseiten der jeweiligen NABU-Gruppe geschaltet werden (sofern uns bekannt). **Wenn Sie als Vorsitzender nicht wünschen, dass Ihre Adresse auf unserer Homepage veröffentlicht wird, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit!** (Adresse siehe Kasten rechts oder oben im Reptilien-Aufruf).

Bitte melden 2: Reptilien

Der Landesverband plant den Aufbau einer Reptilien-Datenbank (ähnlich der Datenbank die der Kreisverband über Vögel im Rahmen des Ornithologischen Jahresberichtes führt). Bitte geben Sie Ihre Reptilienbeobachtungen mit Angaben zu Art, Anzahl, Ort, Datum, Name des Beobachters an uns weiter. Zu den Reptilien zählen Eidechsen, Blindschleichen und Schlangen. Diese Tiere sind nur schwer zu beobachten und systematisch zu erfassen – eine große Anzahl Zufallsbeobachtungen ist daher schon sehr hilfreich um die Vorkommen der Reptilien zu lokalisieren.

Daten möglichst in schriftlicher Form an: NABU Kreisverband Gießen, Tim Mattern, Taubenäcker 21, 35435 Wettenberg, Tel. priv.: 0641 / 93 11 24 90, Tel. dstl.: 0641 / 99 375 14; oder als E-Mail (wenn möglich Excel-Datei, Word-Tabelle oder natis-Auszug bei größeren Datenmengen) an tim.mattern@agrار.uni-giessen.de.

DER SPECHT beinhaltet eine Sammlung von Informationsblättern nur zum internen Gebrauch und ist keine Veröffentlichung im Sinne des Presserechtes.

Herausgeber: NABU Kreisverband Gießen e. V.,

Vorsitzender: Dr. Achim Zedler, Am Lindenberg 1, Fernwald

Redaktion: Tim Mattern (tma)
Krofdorf-Gleiberg, Taubenäcker 21, 35435 Wettenberg, Tel. priv.: 0641 / 93 11 24 90, Tel. dstl.: 0641 / 99 375 14
E-Mail: timmsen@t-online.de oder tim.mattern@agrار.uni-giessen.de, Netz: www.greentime-wettenberg.de

Mit Beiträgen von:

Karl Herrmann (kh), Achim Zedler, Helga Sheppard

Der nächste SPECHT erscheint voraussichtlich im August 2007.

Eingereichte Beiträge in „digitaler“ Form (Dateien) bitte OHNE Formatierungen (Schriftgrößen, Zeilenabstand usw.)! Das spart viel Arbeit! Danke!

Bitte melden 3: Illegale Vogeljagd

Insbesondere aus Südhessen gibt es vermehrte Hinweise auf illegale Vogeljagd; also bspw. gezielte Schüsse oder Fallenjagd auf Greifvögel. Sollten Sie derartiges beobachten, melden Sie dies bitte umgehend dem Kreisverband, der Landesarbeitsgemeinschaft Ornithologie oder bringen den Fall direkt zur Anzeige!

Bilanz Vogelpflege Nonnenroth

Im Jahre 2006 wurden 122 Vögel bei der Wildvogel-Pflegestation abgegeben. Darunter 14 Turmfalken, 8 Mäusebussarde, ein Habicht, ein Sperber, ein Steinkauz, ein Waldkauz, eine Schleiereule und zwei Waldohreulen. 104 Vögel konnten wieder ausgewildert werden. 16 Vögel mussten eingeschläfert werden, zwei Vögel konnten nicht mehr entlassen werden. (H. Sheppard)

Natur- und Artenschutz

Turmfalken-Kasten mit Platz für Ästlinge

Bessere Überlebenschancen für Jungfalken:

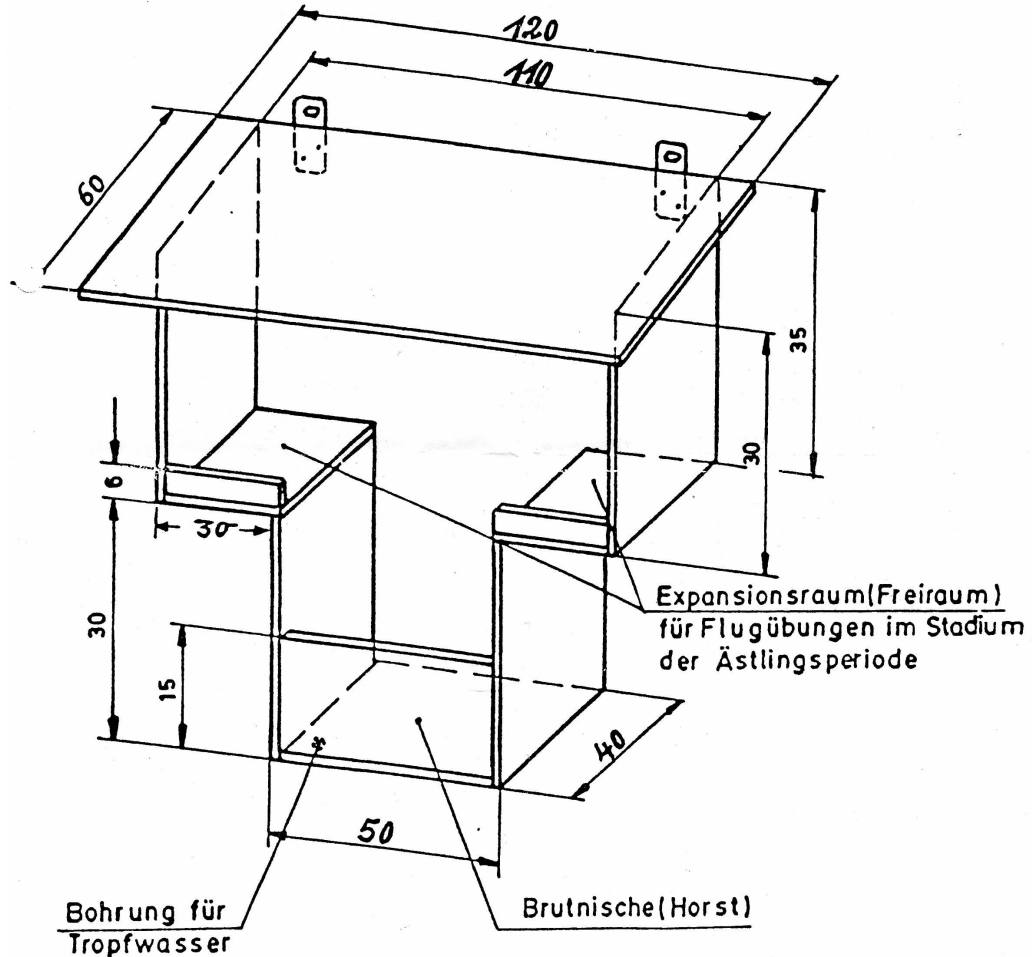
Zum Jahr des Turmfalken möchte ich auf ein Problem hinweisen, mit dem ich immer wieder konfrontiert werde. Turmfalken sind die größte Gruppe der Jungvögel, die ich jedes Jahr großziehe, es sind mehr als Amseln und Spatzen. In anderen Pflegestationen sieht es ähnlich aus. Schuld daran sind ungeeignete Nistmöglichkeiten im Siedlungsbereich.

Jungfalken können wenn sie flügge sind noch nicht richtig fliegen. Sie halten sich in den ersten Tagen in der Nähe des Nestes auf, sitzen auf Ästen oder Balken und verbringen die Nächte noch im Nest. Man nennt sie deshalb auch Ästlinge. Sind nun keine Äste oder sonstige Sitzgelegenheiten vorhanden, landen die Jungen auf dem Boden. Sie haben keine Möglichkeit, zum Nest zurückzukehren und sind Beutegreifern hilflos ausgeliefert. Wenn sie Glück haben, werden sie gefunden und in eine Pflegestation gebracht. Ich möchte deshalb den von Willi Westenberger entwickelten Kunsthorst vorstellen, der viele Vorteile bietet. Schon während der Brutzeit kann der Terzel in den oberen Kammern Unterstand finden und dort Beute deponieren. Die flügge werdenden Jungvögel können sich verteilen und haben von den Kammern aus guten Ausblick auf das Revier. Hier können sie gezielt gefüttert werden und später geschlüpfte Junge werden nicht durch die älteren Geschwister abgedrängt. Der Kasten kann im Siedlungsbereich an glatten Gebäudewänden angebracht werden.

Helga Sheppard

Nistkasten für Höhlen -u. Halbhöhlen - brütende
Tag - bzw. Nacht - Greifvögel (nach Westenberger)

Optimale Sicht erleichtert Orientierung „vor“ und
„während“ der Ausflugsphase



Anwendungsbereich: Gebäude (Schuppen)
Schornsteine(ab 9m Höhe)

Naturdenkmal- und GLB-Ausweisungen

Liebe Aktive,
auf den folgenden Seiten beispielhaft, wie in der Jahreshauptversammlung des KV vorgestellt,
der Antrag auf Ausweisung von Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) und
Naturdenkmäler (ND) für die Gemeinde Fernwald mit der Bitte, dieses auch für andere
Gemeinden in Angriff zu nehmen.

A. Zedler

[Platzhalter GLB-Antragsbeispiel](#)

Kartierung häufiger Brutvogelarten

(az). Auch auf diesem Weg wollen wir für die Kartierung häufiger Vögel während der Brutzeit werben. Ziel dessen ist es, mehr belastungsfähige Daten zu den „Allerweltsvogelarten“ zu erhalten. Gerade von Kohl-, Blaumeise, Amsel, Buchfink, Spatz, Goldammer etc. fehlen bei einem Blick in den Vogelkundlichen Jahresbericht des Kreises Gießen und andere überregionale Literatur vielfach Daten, mit denen wirklich belastungsfähige Aussagen über deren Häufigkeit gemacht werden können und die in späteren Jahren zum Vergleich herangezogen werden können. Bekommt man seltenere Brutvogelarten durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für diese Arten noch ganz gut mit (Kuckuck, Neuntöter, Rotmilan etc.) so machen Brutangaben zu den häufigen Arten nur Sinn, wenn ein Größenbezug (Fläche oder Strecke) genannt wird, der eine Aussage dazu zulässt, wie viele Brutpaare in einem bestimmten Raum vorkommen. Diese Fläche oder Strecke sollte größer sein, als die Brutreviergröße der jeweiligen Art. Zum Beispiel reicht der eigene Garten als Größe nicht aus. Die Mindestgröße sollte eine Zählstrecke von ca. 300m oder eine Fläche von 1 ha (100x100m) bei Kleinvogelarten in der Regel nicht unterschreiten, außer, es handelt sich um eine besondere Brutdichte (z.B. 3 Brutreviere Nachtigall in einer Hecke von 100m Länge oder kein Brutrevier der Amsel in Heckenzug von 500m Länge), die man beschreiben will.

Auch die häufiger mitgeteilten Auswertungen von **Nistkastenbelegungen** helfen hier leider nicht weiter. Zum einen werden bisher nur die in Nistkästen brütenden Brutpaare gemeldet, nicht die an anderen Stellen, zum anderen fehlt ein Flächenbezug, der die Dichte der Art vor Ort abschätzen lässt und zusätzlich wäre der so ermittelte Bestand auch wiederum nicht repräsentativ, da er künstlich durch das erhöhte Höhlenangebot erhöht ist. Trotzdem wären wir auch bei diesen Meldungen in Zukunft auf Mitteilungen zur Flächengröße interessiert (wie groß ist die Fläche, auf denen Nistkästen aufgehängt wurden) und noch wertvoller wäre es in diesem Zusammenhang, auch die Brutreviere festzustellen, die außerhalb von Nistkästen in dem kontrollierten Bereich noch vorkommen.

Wie sollte nun im einzelnen vorgegangen werden? Wichtig ist, das das Gebiet kein besonders tolles sein muß (z.B. ein NSG): Vielmehr sind insbesondere Daten aus der „Normallandschaft“, wertvoll. Gerade diese sind repräsentativ für das Vorkommen von häufigen Vogelarten in unserer Region. Wer will, kann aber auch solche Erhebungen in NSG`s bzw. FFH-Gebieten etc. durchführen, wo es eben am meisten Spaß macht. Es ist auf jeden fall sehr reizvoll, sich ein Gebiet vorzunehmen, z.B. die eigene Siedlung, wo man wohnt und dort der Frage nachzugehen: was brütet hier eigentlich so alles? Es werden mit Sicherheit einige Überraschungen dabei aufgedeckt werden, die man so vorher nicht wusste. So habe ich vor einigen Jahren in meinem Wohnort als für mich überraschende Resultate herausgefunden, dass nach dem Spatz der Hausrotschwanz die zweithäufigste Brutvogelart im Ort ist, dass dort auch das Sommergoldhähnchen innerorts brütet und dafür teilweise nur 2-4 Nadelbäume braucht und das es erstaunliche 16 Brutreviere der Türkentaube gab.

Es gibt prinzipiell 3 Methoden, die sich zur Erfassung der häufigen Vogelarten eignen. Dieses sind: Linientaxierung, Punkt-Stopp-Zählung und Siedlungskartierung.

Erstere beiden sind Zählstrecken (lineare Kartierung), letztere ist eine Flächenkartierung.

Die einfachste ist die **Linientaxierung**. Dabei sucht man sich eine Strecke von, wie gesagt mindestens 300m aus, z.B. den regelmäßigen Spazierweg, den man sowieso öfters geht. Zunächst besorgt man sich eine Karte, am besten 1:25000, kopiert diese und ermittelt die Streckenlänge. Mit der Kopie geht man nun los, markiert, wo immer man Vögel hört oder sieht (die meisten werden aber erfahrungsgemäß durch Gehör festgestellt) auf der Karte mit einer fortlaufenden Zahl und schreibt auf einen Extrazettel die jeweilige Art und die Anzahl der festgestellten Reviere. Dabei sollte noch zwischen Hinweisen auf Bruten(Butreviere) und sicheren Brutkennzeichen (Brutpaare) unterschieden

werden. Erstere sind: singendes Männchen, territoriales Verhalten, mindestens dreimalige Feststellung einer Art in seinem Areal, letztere sind, Nestbau, auch Halme, Zweige tragen, Altvogel mit Futter im Schnabel, Feststellen des Nestes, Fütterung von Jungvögeln und Auftreten im Familienverband.

Dieses Vorgehen wird für die gesamte Zählstrecke mindestens fünfmal während der Brutzeit von Anfang April bis Ende Juni durchgeführt, am besten im zeitlichen Abstand von jeweils mindestens 10 Tagen. Man sollte, wenn möglich frühmorgens bis etwa 10h oder am frühen Nachmittag zwischen 15 und 17 Uhr gehen. Dann ist die Gesangsaktivität am höchsten. Für einzelne Arten liegen die Erfassungszeiträume etwas anders, z.B. sind Arten wie Kiebitz, Singdrossel, Misteldrossel und Heckenbraunelle schon im März gut festzustellen, die Langstreckenzieher (Pirol, Sumpfrohrsänger, Mauersegler, Braunkehlchen etc.) haben dagegen erst im Mai ihre Reviere aufgefüllt. Wenn man noch Zeit und Spaß daran hat, können zusätzliche abendliche Exkursionen auch die nachtaktiven Arten (Eulen, Rallen) nachweisen.

Danach werden die ermittelten Brutpaare und Brutreviere ermittelt und bezogen auf die Streckenlänge uns gemeldet. Dabei gilt ein mindestens dreimaliger Nachweis der Art am gleichen Ort (Variabilität durch Ortswechsel im Revier beachten) als Brutrevier. Bei sicheren Brutkennzeichen genügt dagegen diese einmalige Feststellung. Wichtig ist, dass für diese Kartierungen keine umfassende Spezialkenntnisse notwendig sind. Vielmehr kann man die Kartierungen auch machen, wenn man nur einige Arten sicher bestimmen kann. Man beschränkt sich dann eben auf die bekannten Arten. Das Ergebnis für diese Arten wird durch die Nicht-Kenntnis anderer Arten nicht beeinflusst.

Die zweite Methode ist auch eine Streckenkartierung. Bei der **Punkt-Stopp-Zählung** legt man wiederum anhand einer lokalen Karte analog der Linientaxierung eine Strecke fest. Diese geht man aber nicht in kontinuierlicher Geschwindigkeit ab, sondern wählt verschiedene Stopps, die mindestens 100m voneinander entfernt sind. Hier bleibt man mindestens 5 Minuten stehen (oder so lange, bis man keine neuen Vögel mehr feststellt) und notiert alle festgestellten Vögel dieses Stopps, den man vorher auf der Karte nummeriert hat. Auch hier wird nach Brutrevierhinweisen und sicheren Brutkennzeichen unterschieden und es folgen mindestens 5 Begehungen. Diese Form der Kartierung bietet sich vor allem für diejenigen an, die sie schon im Rahmen der DDA-Kartierung durchführten. So können auch diese Kartierungen in die kreisweiten Erhebungen einfließen.

Die dritte Methode (**Siedlungsdichtekartierung**) stellt die wertvollste Möglichkeit dar, häufige Arten zu kartieren, da ein Flächenbezug gegeben ist. Hier wird auf besagter Karte eine Fläche festgelegt, die man kartieren will. Das kann eine Siedlungsfläche sein (z.B. die Straße, in der man wohnt einschließlich der anliegenden Gärten) oder eine Waldfläche oder Offenland. Diese wird ebenfalls 5 mal begangen während der o.a. Brutzeit und alle Vögel nach der bei der Linientaxierung vorgestellten Methodik notiert. In Siedlungsbereichen kann es schwierig sein, die gesamte Fläche einzusehen, da Privatgrundstücke oft eingezäunt sind. Die meisten Vögel sind zur Brutzeit jedoch, wie schon gesagt per Gehör feststellbar. Man sollte alle vorhandenen offen zugänglichen Wege dafür nutzen. Die Ergebnisse werden ebenfalls auf ein Extrablatt eingetragen und uns am Ende der Brutsaison, bezogen auf die Flächengröße, gemeldet.

"Neugier-Gen" bei Kohlmeisen entdeckt

kh. Seewiesen/London (dpa) - Max-Planck-Wissenschaftler haben bei Kohlmeisen ein Neugier-Gen nachgewiesen. Das Gen mit der Bezeichnung *Drd4* enthalte die Bauanleitung für einen Rezeptor, der im Gehirn Andockstelle für den Botenstoff Dopamin ist, berichtete die Max-Planck-Gesellschaft in München.

Bei Vögeln mit einer bestimmten Variante dieses Rezeptors beobachteten die Wissenschaftler ein deutlich ausgeprägteres Erkundungsverhalten als bei Vögeln mit anderen Formen des Gens. Die

Wissenschaftler stellen ihre Ergebnisse in den "Proceedings B" der britischen Royal Society vor (online vorab veröffentlicht).

Eine Verbindung zwischen dem gefundenen Gen und der Neugier galt bereits seit zehn Jahren als wahrscheinlich. Die Forscher des Max-Planck-Instituts für Ornithologie in Seewiesen konnten jetzt den Beweis dafür erbringen, gemeinsam mit ihren Kollegen vom neuseeländischen Cawthron Institute in Nelson und dem niederländischen Ökologie-Institut in Heteren.

In Gentests beobachteten die Forscher deutliche Unterschiede zwischen zwei Kohlmeisenlinien, die sie über vier Generationen nach dem Grad ihrer Neugier ausgewählt hatten. Als Maß diente den Forschern dabei das Erkundungsverhalten der Tiere, sobald sie flügge geworden waren. Die Forscher fanden eine signifikante Verknüpfung zwischen der Genvariante SNP830 und den unterschiedlichen Ausprägungen von Neugier.

Fuchsbandwurm breitet sich aus

Kh. Der Fuchsbandwurm breitet sich weiter aus. Experten raten deshalb zur Vorsicht beim Verzehr bodennah wachsender Früchte.

(aid) - Der Fuchsbandwurm breitet sich weiter aus. Das ist ein Ergebnis des Fuchsbandwurmmonitorings durch das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. 3.300 Füchse aus ganz Niedersachsen wurden dazu untersucht. Im Süden des Landes sind die Infektionszahlen stärker gestiegen als im Norden.

Dabei sei besonders auf "Stadtfüchse" zu achten, die sich in Stadt- und Stadtrandgebieten aufhalten und dort das erhöhte Nahrungsangebot (Beet- und Fallobst, Speisereste in Abfalltüten) nutzen. Dadurch steigt die Gefahr der Infektion mit dem Kleinen Fuchsbandwurm, der als Dünndarmparasit auch bei Hunden und Katzen vorkommt.

Der Fuchsbandwurm ist Auslöser der "Alveolären Echinokokkose", die zu den gefährlichsten auf den Menschen übertragbaren parasitären Krankheiten gehört. Eine Vielzahl parasitärer Larvenstadien wuchert tumorähnlich in das Gewebe und führt zur Zerstörung der Leber.

Eine Infektion ist möglich, wenn bodennah wachsende Wald- und Kulturfrüchte, an denen Bandwurmeier haften können, verzehrt werden. Aber auch durch Kontakt mit dem Fell infizierter Tiere können Bandwurmeier übertragen werden.

Die Beauftragten der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

von Martin Hormann, Frankfurt (7. Dezember 2006)

Entstehung des Beauftragtenwesens für Vogelschutz

Ein Jahr nach der Gründung der Vogelschutzwarte in Frankfurt begann bereits 1938 der erste Leiter Dr. Banzhaf, einen Stab von ehrenamtlichen Mitarbeitern zu schaffen, der die Belange des Vogelschutzes in jeder Stadt und in jeder Gemeinde des Arbeitsbereiches vertreten sollte.

Der Zuständigkeitsbereich der Vogelschutzwarte umfasste zu dieser Zeit den Freistaat Hessen, die preußischen Regierungsbezirke Koblenz, Trier sowie Wiesbaden und einen Teil des Regierungsbezirkes Kassel.

Auf Veranlassung der Regierungspräsidenten ernannten die Landräte und Oberbürgermeister als Untere Naturschutzbehörde ein Mitglied ihrer Naturschutzstelle zum Kreisvertrauensmann für Vogelschutz. In jeder Gemeinde wurde ein Ortsvertrauensmann für Vogelschutz bestellt.

Der weitere Ausbau des Vertrauensmännernetzes wurde auch während des 2. Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren kontinuierlich fortgesetzt. In dieser Zeit erhielt die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter eine besondere Bedeutung durch die Überlegung, man könne durch die intensive Hege von „nützlichen“ Vögeln im Sinne einer biologischen Schädlingsbekämpfung und durch rigorose Vernichtung von Schadvögeln (z.B. Haus- und Feldsperling!) einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ernährungsgrundlage, der damals unter Hunger leidenden Bevölkerung, leisten.

Nach dem Beitritt der Länder Rheinland-Pfalz (1952) und Saarland (1957) als Trägermitglieder der Vogelschutzwarte wurde auch dort mit der Organisation von ehrenamtlichen Mitarbeitern begonnen. Anfang der 1960er Jahre waren in Hessen 2700 und in Rheinland-Pfalz 1360 Beauftragte für Vogelschutz tätig.

Die wertvolle ehrenamtliche Arbeit der Ortsbeauftragten für Vogelschutz hat sich über Jahrzehnte bewährt und ist beispielhaft für die Umsetzung des Vogelschutzes in Deutschland. Als „Bindeglied“ zwischen ehrenamtlichem und amtlichem Naturschutz leisten zur Zeit 40 Kreis- und ca. 1300 Ortsbeauftragte Vogelschutzarbeit in Hessen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Landes Rheinland-Pfalz soll das Mitte der 1970er Jahre außer Kraft getretene Ortsbeauftragtenwesen wieder landesweit etabliert werden. Dementsprechende Verhandlungen werden derzeit mit den Naturschutzbehörden und Verbänden geführt.

Rechtliche Situation

In Hessen fanden die Vertrauensmänner für Vogelschutz bis zum Inkrafttreten des Hessischen Naturschutzgesetzes (1981) Berücksichtigung in verschiedenen Verfügungen, Erlassen und Rechtsverordnungen der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltungen. Z.B. wurde in § 8 der Verordnung zur Ausführung des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes (1968) die Anhörung der Vertrauensmänner für Vogelschutz vorgeschrieben, bevor Abwehrmaßnahmen wegen wirtschaftlicher Schäden gegen Saatkrähen, Dohlen, Stare, Amseln und Eisevogel (!) vorgenommen werden durften.

Erst nach einer Resolution der Kreisbeauftragten für Vogelschutz anlässlich einer Tagung in Solms (1981) zu diesem Thema und mit Unterstützung der Naturschutzverbände gelang es, mit dem § 33 des HENatG den Vertrauensmännern für Vogelschutz eine rechtlich fundierte Stellung zu geben:

„ § 33 Beratung auf dem Gebiet des Vogelschutzes - Die Beauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland beraten Gemeinden, Behörden und Privatpersonen über Aufgaben des Vogelschutzes. Sie führen einen von der Vogelschutzwarte ausgestellten Lichtbildausweis mit sich“.

Die Berufung von orts- und sachkundigen Beauftragten für Vogelschutz erfolgt im Benehmen mit den jeweiligen Gemeinden und Landkreisen, den Naturschutzbehörden und den anerkannten Naturschutzverbänden mit ornithologischem Schwerpunkt durch die Vogelschutzwarte. Unter den Beauftragten finden sich derzeit sogar Bürgermeister, Stadtverordnete und andere politische Mandatsräger.

Aufgaben

Die Ortsbeauftragten erhalten eine Handlungsanweisung für ihre Tätigkeit (siehe Anlage). Auf Grund der über viele Jahre erworbenen Kompetenzen sind nicht wenige Vogelschutzbeauftragte feste „Größen“ in Sachen Natur- und Vogelschutz und werden dem entsprechend in Planungsabläufe mit eingebunden: Mitwirkung und Beratung bei allen Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Pflege von Natur und Landschaft, soweit Belange des Vogelschutzes berührt werden. Zum Beispiel:

- ? der Aufstellung von Landschaftsplänen
- ? Eingriffen in Natur und Landschaft
- ? der Bauleitplanung
- ? Flurneuordnungsverfahren
- ? wasserbaulichen Maßnahmen (Ausbau und Unterhaltung)
- ? Verkehrsvorhaben

- ? der Ausweisung von Schutzgebieten (im Rahmen der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie haben mehr als 200 Beauftragte für Vogelschutz in den einzelnen Landkreisen die Datenbasis für die Identifizierung der Gebiete geliefert! - das sind in der Summe viele tausend ehrenamtliche Arbeitsstunden, die dem Land eine sehr wichtige Planungsgrundlage gebracht haben)
- ? avifaunistische Erhebungen (z.B. im Projekt ADEBAR; Spezialkartierungen: Rotmilan, Schwarzstorch)
- ? Durchführung von Arten- und Biotopschutzprogrammen (z.B. Steinkauz und Streuobst, Schleiereule, Mauersegler, Turmfalke u.a.) (Fledermausschutz als ein Arbeitsschwerpunkt im Landkreis Limburg-Weilburg)
- ? Betreuung von Uhu- und Wanderfalkenbrutplätzen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Steinbruchbetreibern (Umweltallianz) - ebenfalls ein Schwerpunkt im Landkreis Limburg-Weilburg
- ? Mithilfe bei der Umsetzung des § 53 BNatSchuG „Vogelschutz an Freileitungen“; Erfassen gefährlicher Masttypen von Mittelspannungsleitungen
- ? der Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit des Schutzes und der Förderung bedrohter Vogelarten und ihrer Lebensräume (z.B. Saatkrähe in Limburg, allgemein Schwalbenschutz; Erhalt von Mehlschwalbennestern u.a.)
- ? der Beratung über die Abwehr von Schäden durch Vögel z.B. in der Land- und Fischereiwirtschaft

Jeweils am Jahresende erstellen die Beauftragten für Vogelschutz einen Erfahrungsbericht, der eine kritische Darstellung der örtlichen Verhältnisse enthalten und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit aufzeigen soll. Es ist selbstverständlich, dass diese Tätigkeit einen engen Kontakt mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden, den Naturschutzbeiräten sowie den Mitgliedern der Naturschutzverbände erfordert.

Die Vogelschutzswarte empfiehlt deshalb den Gemeindevertretungen, die Beauftragten für Vogelschutz bei den Beratungen in einschlägigen Fachausschüssen als „Sachverständige“ hinzuzuziehen.

Auf Ebene der Landkreis hat es sich bewährt, die Kreisbeauftragten der Vogelschutzswarte als Mitglieder der Naturschutzbeiräte bei den Unteren Naturschutzbehörden zu berufen oder sie durch den Beirat als Beauftragte für einen sachlichen Teilbereich (Vogelschutz) zu wählen.

Fortbildung und Information

Die Kreisbeauftragten werden jährlich auf Tagungen der Vogelschutzswarte in Frankfurt über

- ? Gesetze, Verordnungen und Erlasse
- ? laufende und künftige Vogelschutzprojekte

unerrichtet.

Die Ortsbeauftragten in allen hessischen Kreisen werden mindestens einmal im Jahr durch den Kreisbeauftragten und einen Vertreter der Vogelschutzswarte geschult. Darüber hinaus erhalten die OBV's Einladungen bzw. Kenntnis zu allen von der VSW organisierten Fachveranstaltungen. Ergänzend werden die Beauftragten durch die Vogelschutzswarte mittels

- ? Merkblätter
- ? Broschüren
- ? Rundschreiben

regelmäßig informiert.

Die Zeitschrift „**Vogel und Umwelt**“ (Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen, Herausgeber: Oberste Naturschutzbehörde) wird den meisten Beauftragten von den Gemeinden und Landkreisen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird die zweimal jährlich erscheinende Zeitschrift „**Flieg und Flatter**“ - aktuelles aus der Vogelschutzswarte, an die OBV's verteilt.

Verfasser:

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Martin Hormann, Steinauer Str. 44, 60386 Frankfurt am Main (Tel.: 069-420 105 13)

Handlungsanweisung für die Beauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

1. Beratung auf dem Gebiet des Vogelschutzes

Gesetzliche Grundlage für die ehrenamtliche Tätigkeit der Beauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte ist der §33 des Hessischen Naturschutzgesetzes: Die Beauftragten stehen den Gemeinden, Behörden und Privatpersonen für die Beratung auf dem Gebiet des Vogelschutzes zur Verfügung. Die Beauftragten führen einen von der Vogelschutzwarte ausgestellten Lichtbildausweis mit sich. Der Ausweis ist gültig bis auf Widerruf und bleibt Eigentum der Staatlichen Vogelschutzwarte.

2. Berufung

Die Beauftragten werden von der Vogelschutzwarte berufen.

Aufgaben der Beauftragten

Mitwirkung und Beratung bei allen Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Pflege von Natur und Landschaft, soweit vogelkundliche und vogelschützerische Belange berührt werden.

Die Ortsbeauftragten werden gebeten:

? Am Jahresende einen Erfahrungsbericht zu erstellen, der dem zuständigen Kreisbeauftragten zu übersenden ist. Der Bericht soll eine kritische Darstellung der örtlichen Verhältnisse enthalten und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit aufzeigen.

? Ständige Verbindung mit den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden, den Naturschutzbeiräten sowie den Mitgliedern der Naturschutzverbände zu halten.

3. Fortbildung

Die fachliche Fortbildung der Kreisbeauftragten erfolgt durch die Vogelschutzwarte. Für die Ortsbeauftragten wird mindestens einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung vom Kreisbeauftragten durchgeführt.

4. Unfallversicherungsschutz

Die Beauftragten sind bei Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Unfälle versichert (§539 Abs. 1 Nr. 13 der Reichsversicherungsordnung). Unfälle sind unverzüglich der Vogelschutzwarte anzuzeigen.

Quelle: Flieg und Flatter - Aktuelles aus der Vogelschutzwarte Ausgabe 13/Febr.2007